

Erscheint monatlich zweimal u. ist halbjährlich durch die Post, Preis v. M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einsendung des Betrags direkt von der Expedition des „Deutschen Volksblattes“ in Stuttgart, Neubühlstr. 94, zu beziehen; einzelne Nummern, soweit Vorrat, zum Preis von 20 Pf.; Doppelnummern zum Preis von 40 Pf. je exkl. Portos.

Diöcesan-Archiv

von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen etc., ebenso Rezensionsexemplare, Tauschzeitschriften etc. wollen stets gefl. direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg gerichtet werden.

Annoncen, Ankündigungen, Avertissements etc., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Exped. des „Deutschen Volksbl.“ in Stuttgart entgegengenommen u. pr. Zeitszeile oder deren Raum mit 16 Pf. buchhändlerische Verlagen, Brochüren, dgl. nach Uebereinkunft berechnet. — Bestellungen und Reklamationen sind stets an die Expedition (und nicht an die Redaktion) zu richten.

Nr. 23 (mit Beilage Nr. 6).

Stuttgart, den 1. Dezember 1894.

12. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement auf das „Diöcesan-Archiv von Schwaben“.

Obwohl die Abonnementsbeteiligung auch im zweiten Halbjahr von 1894 sehr gering ausfiel und entfernt nicht die Druckkosten deckte, will es die Unterzeichnete doch noch einmal versuchen, die Zeitschrift, wenn auch mit schweren persönlichen Opfern, weiterzuführen; und werden hiemit die hochw. Geistlichkeit wie Laien angelegentlich zum zeitigen (halbjährlichen) Abonnement sowie zur Mitarbeit am „Diöcesan-Archiv“ von 1895 eingeladen, welches doch als einziges auf katholischem Standpunkt stehendes provinzial- bzw. lokalgeschichtliches Organ in Württemberg eine Christenberechtigung hat. Von 1895 ab erscheint die Zeitschrift in handlicherem Format eines Doppelbogens zu 16 Seiten einmal monatlich (je am 1.) zum bisherigen Preise von 1 M. 90 Pf. bei der Post (Württb. Zeitungsliste Nr. 83) halbjährlich ohne Postgebühr; direkt von der Expedition und im Buchhandel bezogen kostet das Blatt halbjährlich 2 M. 10 Pf. bar und außerhalb des deutsch-österreichischen Postvereins 2 M. 20 Pf.

Im November 1894.

Redaktion und Verlag
des „Diöcesan-Archiv von Schwaben“.

Maximilian Ernst, Graf zu Oettingen-Baldern, als Student zu Ingolstadt 1665–1667.

Vom Fürstl. Archivar Dr. Jos. Weiß in Wallerstein.

(Schluß)

Geflüffentlich löste sich nun der Studio aus dem Schulbuche seiner „Nospita“ und bezahlte auf die Zeit vom 22. Februar bis zum 22. Mai für: Kost 62 fl., Zimmer 11 fl. 15 kr., Wäsche 2 fl. 30 kr., Papier, Tinte und Schreibzeug 40 kr., des Dieners Kost, Trunk und Wäsche 18 fl. 40 kr., Summa: 59 fl. 5 kr. Rückständig blieb er für: ein Pult 1 fl., 2 Tischkannen 1 fl. 20 kr. und 6 Tischservietten 1 fl. Der Friebe dauerte aber nicht lange, kaum einen Monat. Da ward der junge Graf in einen Kaufhandel mit einem Kommilitonen auf offener Straße verwickelt, der einen blutigen Ausgang nahm. Max Ernst berichtete darüber selbst nach Hause am 27. Juli, und gleichzeitig und übereinstimmend mit ihm auch M. Ziegler. Der Sohn bekannte:

„Herr Graf Rothhaft hat ein Tag vor Willibaldi seinen Diener zu mir geschickt mit der Bermeldung dieser schimpflichen Post: sein Herr ließe mich bitten ich sollte ihm mein graues Kleid leihen, er müsse eines polnischen Grafen Dieners abgeben nach Eichstätt. Darauf ich ihm geantwortet, ich hätte mein Kleid nicht zu Hause. Herr Graf ist auch gleich selbe Stund darauf nach Eichstätt verreiset und den dritten Tag wieder gekommen. Hab ich ihn also befragen lassen der Post halber, ob er es mir zu einem Despekt meinet oder wie er es vermeinet, daß er in meinem Kleid wollte einen Diener abgeben und dasselbige gleichsam für eine Büberei brauchen; so hat mir Herr Graf Rothhaft antworten lassen: er hätte diese Post niemals seinem Diener aufgegeben, vielweniger mir zu entbieten, und hätte anbei auch nie seinen Diener in das Haus geschickt, er solle sich gegen mir verantworten; worauf der Diener auch zu mir in das Haus gekommen, den ich auch befragt mit Bermelden, er würde es mir ja nicht leugnen,

weil es auch andere gehört. Nichts desto weniger hat er mich, daß er diese Post solle ausgerichtet haben, im Beisein Herrn Grafens von Preysing und andere etliche mal der Lügen gestraft; hab ich ihm mit guten Worten gesagt, er müsse entweder jetzt voll sein oder er müsse nenulich voll sein gewesen, daß er es nimmer wüßte; hat er einweg gesagt: er wisse wohl, was er geredet hätte, er sei weder jetzt weder nenulich voll gewest, und es sei auch nicht wahr, daß er dieses einmal gesagt hätte. So hab ich ihn geantwortet: ich wüßte wohl, was darauf gehörte, daß er mich so etlich mal in einer so wahren Sach der Unwahrheit strafe; ich sollte ihm dem gemeinen Sprüchwort nach ein paar Ohrfeigen geben, das sich gebührte darauf; allein so will ich für diesmal seines Herrn verschonen, mit dem ich schon aus der Sachen reden will, damit er ihn nach Gebühr abstrafe. Darauf ich ihn weggehen lassen, und bin auch ausgegangen. So hab ich gleich seinen Herrn Grafen unterwegs vor eines anderen Studenten Haus samt etlichen andern sitzend angetroffen; hat mich sein Herr Graf gleich selber angerebet, warum ich ihn wegen einer solchen Sache befragen ließe, auf die er niemals gedenket hätte. So hab ich ihm gesagt, einmal habe mir sein Diener die Post ausgerichtet. Hat also Herr Graf seinen Diener berufen und befraget, ob er mir die Post ausgerichtet oder nicht; hat dieses der Diener gethan zu haben abermals verneinet. Hab ich also Herrn Grafen gesagt, sein Diener hab es mir einmal ausgerichtet im Beisein anderer, welche alle dieses auch gehört und ich würde unsonst gewiß nicht zu ihm geschickt haben, denn er sei allemal mein guter Freund gewest, würde also mutwillig gewiß nicht mit ihm keine Händel anheben; zur Erhaltung aber weiterer Freundschaft hab ich ihn gebeten, er solle seinen Diener selber abstrafen, weil er die Post von sich selber soll ausgerichtet haben und daß er dies leugnet, als hätte er das gar nicht gethan. Darauf ihm Herr Graf Rothhaft aber gar kein böses Wort gleichsam nicht geben will; geschweige daß er ihn solle gebührend gestraft